

4. Als Band 25 der Würzburger Diözesangeschichtsblätter erschien vorliegende Festschrift, die Einblick geben soll in die Geschichte des alten 1803 unter dem Zugriff des Staates untergegangenen *Münsterschwarzach* und in einem abschließenden Beitrag die Anfänge der Benediktinerkongregation von St. Ottilien, zu der das neue Münsterschwarzach als maßgebliches Glied zählt, aufzeigt. Adelhard Kaspar OSB und Alfred Wendehorst haben sich um das Zustandekommen des Bandes verdient gemacht. Sein Themenkreis umspannt, wie mit Recht im Vorwort betont wird, ein Jahrtausend Münsterschwarzacher Geschichte und berücksichtigt fast alle Gebiete monastischen Lebens. Theologen, Historiker und Kunsthistoriker haben sich zusammengefunden in dem Bemühen um die Erhellung der Geschichte dieser althehrwürdigen Stätte benediktinischer Kultur. Der Rezensent muß es sich leider versagen, im Rahmen dieser kurzen Anzeige auf die Beiträge im einzelnen einzugehen; ihre Titel und die Namen der Verfasser — 15 an der Zahl — zeigen, welch „brauchbare Steine“ zusammengetragen wurden für die domus historiae celeberrimae et antiquissimae abbatiae Schwarzacensis.

Die Klosterrestitutionen Ottos III. an das Bistum Würzburg von Gerd Zimmermann. Der Lambach-Wiener „Prosper“ (Pomerius) aus Würzburg von Josef Hofmann. Beiträge zur Ikonographie der frühromanischen Fresken im ehemaligen Westchor der Stiftskirche von Lambach (Oberösterreich) von Norbert Wibrall. Junggorzer Reformbräuche aus St. Stephan in Würzburg von Kasius Hallinger. Zum Kalendarium eines Schwarzacher Breviers von 1154 von Placidus Berger. Analekten zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach im Spätmittelalter von Alfred Wendehorst. Vogt und Herr zu Dorf und Felde. Beiträge zur Geschichte des Rechtslebens in den ehemaligen klosterschwarzachischen Vogteidörfern von Erwin Probst. Ein Erneuerungsversuch der Abtei Kitzingen 1629–1643 durch Münsterschwarzach von Adelhard Kaspar. Kloster Münsterschwarzach in der sächsisch-weimarerischen Zwischenregierung von Walter Scherzer. Die Orgeln der alten Abteikirche von Münsterschwarzach von Hermann Fischer. Ein von Balthasar Neumann signierter Plan für eine Chororgel in der Abteikirche Münsterschwarzach von Joachim Hottz. Die literarische Fehde des Abtes Ludwig Beck mit Benedikt Oberhauser von Lambach von Stephan Hilpisch. Proteste gegen die Zerstörung der alten Abteikirche von Münsterschwarzach von Fridolin Dreßler. Die künstlerische Ausstattung der Neumann-Kirche zu Münsterschwarzach von Hanswernfried Muth. Abt Plazidus Vogel und die Anfänge der Benediktinerkongregation von St. Ottilien von Paulus Weissenberger.

München

E. Krausen

5. **Seckau.** Besprechung folgt im nächsten Band.

Wenzel Paul, Das wissenschaftliche Anliegen des Güntherianismus, Beiträge zur neueren Geschichte der katholischen Theologie I, Ludgerus-Verlag, Essen 1961.

Die Arbeit vermittelt einen überaus instruktiven und klaren Einblick in ein wichtiges Kapitel der Theologiegeschichte, in die Anliegen und Wirkung der spekulativen Theologie Anton Günthers. Ihre Hauptthesen (vgl. 147–172) sind der Dualismus von Natur und Geist, Begrifflichem und Ideellem, und die Kreationstheorie, die dem trinitarischen Schöpfer in Contraposition, als Gegenbild die eindreiege Schöpfung (die Verwirklichung des göttlichen Nicht-Ich) gegenüberstellt.

Anhand eines reichen Quellenmaterials (vor allem an Briefen) werden die Kreise seiner Schüler (besonders in Wien, Bonn und Breslau), ihr oft dramatischer Weg (48–119), und die Persönlichkeiten seiner hohen Gönner (so die Kardinäle Hohenlohe und Schwarzenberg, die Bischöfe Diepenbrock und Förster u.a.) skizziert (120–142).

Für uns von Interesse und Anlaß auch dieser verspäteten Anzeige ist indes der gewichtige güntherianische Anteil an der benediktinischen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Mehr als einzelner für sich steht Theodor Gangauf, Abt von St. Stephan in Augsburg, der Günther — ohne ihn persönlich zu kennen — seine „Metaphysische Psychologie des hl. Augustinus“ (1852) widmet. Die Güntherianer betrachten ihn daraufhin begeistert als einen der Ihren (Günther: „ein Aufgang des Lichtes . . . für die Zukunft“, 5. 108) und beauftragen ihn mit der Verteidigung Günthers in Rom 1856. Von einer bei ihnen seltenen Vorbildlichkeit ist Gangaufs Haltung nach der Verurteilung Günthers. So kann Wenzel mit Recht seine Subjektionsformel an das Ende seines Werkes als „tröstlichen Abschluß“ (240) setzen: „Non extra philosophiam, sed extra Ecclesiam non est salus“ — „der Verband mit der Kirche als Anstalt göttlichen Lebens und göttlicher Gnade steht uns höher als die Spekulation, so wert uns auch diese sei“ (Gangauf an Knoodt, 1857, S. 241). Der besonnene Abt bleibt überzeugt vom Wert des Güntherschen Werkes, das „nicht ohne göttliche Zulassung . . . nochmals in den Feueröfen wandern soll, um noch geläuterter daraus hervorzugehen, damit sie als kirchliches Gemeingut dastehe“ (23). Weitere Kreise zieht das Wirken von Deutschen, die in St. Paul in Rom Benediktiner wurden: Johannes (Anselm) Nickes (1854), Ernst (Placidus) Wolter (1855), Rudolf (Maurus) Wolter (1856), alle Schüler des leidenschaftlichen Güntherianers Knoodt in Bonn. Sie finden in Simplicio Pappalè (1815–1883), Abt von St. Paul und später von Monte Cassino, einen begeistertesten Förderer (133–134). Wegen seines unermüdelichen Eintretens bezeichnet ihn Günther 1854 als „Schutzengel seiner Angelegenheiten in Rom“ (134). Sein Plan ist es, Güntherischen Geist nach Rom zu bringen, dort eine Güntherakademie zu gründen (unter antijesuitischen Vorzeichen), die Güntherianer in den Benediktinerorden zu führen und Deutschland dann mit neuer benediktinischer Wissenschaftlichkeit zu missionieren (*Germania dotta* — *Germania benedictina*). Seinem Anliegen bleibt freilich im Grunde nur Nickes treu, der 1860 in diesem Sinne die „Stimmen aus Rom“ herausgibt, aber schon 1866, von den Jahren des Güntherprozesses aufgerieben, im Alter von 41 Jahren stirbt (60–68).

Die Gebrüder Wolters (Rudolf hatte sich 1848 in seiner Dissertation „*De spatio et tempore*“ rückhaltlos zum Güntherschen Dualismus bekannt) fühlen sich bald zu anderen Aufgaben berufen, die sie von der Güntherschen Schule und Wissenschaft weg und auf den Weg nach Solesmes und zur Gründung eines deutschen Benediktinertums führen (68–72). Gerade die Schwierigkeiten des Anfangs machten eine deutliche Distanzierung von der verurteilten Lehre, von deren Unkirchlichkeit sie aber auch selbst sich überzeugt hatten, notwendig, ohne daß die persönliche Verbindung mit den Güntherianern je ganz abgerissen wäre. Diese zeigt sich in der rührenden Sorge um die zum Altkatholizismus abgefallenen Freunde (so etwa um Watterich, der nach vielen Irrwegen sein Leben als Oblate in Beuron beschließt vgl. 77). Ob das Urteil Wenzels, das Echte des Anliegens der Güntherianer, besonders des Reinkenschen Kreises, sei tatsächlich in geläuterter Form in Erfüllung gegangen, als „durch die Brüder Wolter die Beuroner Benediktinerkongregation gegründet wurde“ (82), dem wissenschaftlichen Anspruch dieses Anliegens gerecht wird, bleibe dahingestellt.

Wie war die Verbindung von g ntherianischem und benediktinischem Geist aber grunds tzlich m glich? Es waren zweifelsohne nicht nur  u ere Gr nde (etwa die Gegnerschaft zu der von den Jesuiten vertretenen Neuscholastik), welche den Blick der G ntherianer auf das Benediktinertum lenkten. Sie waren untereinander durch enge Freundschaftsbande verbunden und so lag ihnen der Ordensgedanke immer schon nahe („Wir m ssen noch alle zusammen in ein Kloster“ Knoodt 1852, s. 45). Der Geist St. Benedikts nun schien ihrem Sehnen nach einer von der Idee getragenen christlich-paulinischen Weltanschauung zu entsprechen — f r Watterich etwa sind die Benediktiner der einzige Orden, der f hig ist, Tr ger der Idee zu sein, w hrend die anderen Orden, weil in der Scholastik als einer Begriffswissenschaft wurzelnd, das erl sende Wort in der modernen Zeit nicht mehr sprechen k nnen (72).

Konnte andererseits das Benediktinertum bei G nther ihm verwandte Z ge entdecken? Hier stellt sich die Frage, ob eine spezifisch benediktinische Auspr gung von christlicher Philosophie und Theologie m glich ist. W rde man eine solche in einer Gefolgschaft und Weiterf hrung des Anselm von Canterbury, seiner intellektualen Durchdringung des im Glauben Gegebenen, suchen, so w re eine gewisse Affinit t zur ideellen Erkenntnis der G ntherianer, zu ihrem Verst ndigungsproze , in dem Philosophie zur Theologie (heiliges Wissen) und Theologie zur Philosophie (erleuchteter Glaube) wird (149), zu ihrer „himmlischen Gnosis“ (Joseph Reinkens, s. 95, vgl. 97: „so da  jeder vern nftige Mensch zugeben mu : ‚Der Tor spricht in seinem Herzen: es ist kein Gott‘) nicht von der Hand zu weisen. Freilich, ein solcher Versuch ist bislang nicht gelungen, so wie der Versuch G nthers scheiterte. Dann bleibt die andere M glichkeit, weithin als die benediktinische Haltung betrachtet, eine Theologie der  berlieferung, die der Weisheit der V ter anh ngt — eine M glichkeit, die auch den ma vollen G ntherianern nach der Verurteilung ihres Meisters Zuflucht wurde, so wie etwa Gangauf sich nun ganz dem hl. Augustinus zuwandte und in seiner Begr ndung der Subjektion an Knoodt betonte: „und in Erw gung, da  die Schriften der spekulativen V ter und Lehrer der Kirche selbst nach dem Stande der Wissenschaft unserer Tage Ausgangspunkte genug bieten f r weitere Fortbildung in ‚der spekulativen Philosophie . . .“ (241). Die letzten Worte zeigen, da  er nicht bei blo er  berlieferung stehen bleiben will. Die Verbindung der beiden M glichkeiten, Ausgang von den V tern, Erhebung zu geistiger Einsicht, bleibt eine benediktinische Aufgabe, die durch die Ber hrung mit dem G ntherianismus besonders dringend gestellt wurde.

M nchen

Odilo Lechner

Dammertz Viktor OSB *Das Verfassungsrecht der benediktinischen M nchskongregationen* (6. Bd. der „Kirchengeschichtlichen Quellen und Studien“, hrsgg. von H. S. Brechter) St. Ottilien 1963.

Die Hauptgliederung des Werkes zerf llt in 2 Teile. Im I. Teil, dem Rechtsgeschichtlichen  berblick, gibt der Verfasser einen detaillierten Aufri  der fr hen Verbandsbildungen unter den Benediktinerkl stern (1. Kap.), die in der Klosterordnung des hl. Benedikt in Subiaco und auf dem Monte Cassino ihren Anfang nahmen, eine Fr hform in den Gebetsverbr derungen der einzelnen Abteien fanden und in der einheitlichen Observanz Benedikts von Aniane zum ersten Mal eine deutliche Auspr gung erhielten. Mit dem beginnenden Zerfall des Eigenkirchenwesens im 11. Jahrhundert bildete sich die neue Form der Bindung mehr oder weniger zahlreicher Nebengemeinschaften an ein Hauptkloster heraus, f r die besonders der Verband von Cluny ein sprechendes Beispiel ist.